

Haushaltssatzung des Amtes Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

- Eingangsformel
- § 1
- § 2
- § 3
- § 4

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2024 - und mit Teilgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.166.100,00 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.164.200,00 €
	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	1.900,00 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.005.700,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.632.800,00 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	600.000,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	901.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	600.000,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	54,47 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz der allgemeinen Amtsumlage wird nach § 22 der Amtsordnung auf 20,0 % der Umlagegrundlagen nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 15.000,00 Euro. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung eines Teilbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 528.300,00 € wurde am 02.05.2025 erteilt.

Groß Wittensee 05.05.2025

(Betz)
Amtdirektor